

# Amtsblatt

Universitätsstadt Freiberg

Nr. 22 · 24. November 2010

www.freiberg.de

## Erbeten: Vorschläge für Freiburger Preise

Bis Jahresende Nominierungen für Kunstförderpreis und Jugendpreis möglich

Für den Kunstförder- und den Jugendpreis können noch bis Ende des Jahres Vorschläge im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden.

### Freiberger Kunstförderpreis

Zwei Vorschläge sind bisher für den Kunstförderpreis 2010 eingereicht worden. Mit diesem Preis können jährlich junge Künstler des Freistaates gefördert werden. Es ist der einzige Preis, für den nicht nur Freiburger vorgeschlagen werden können, sondern Künstler, die im Freistaat Sachsen leben. Diese dürfen im Jahr der Antragstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Elfmal ist er seit 1997 vergeben worden, an Künstler unterschiedlicher Bereiche: Malerei, Tanz, Literatur, Komposition und Gesang. Zweimal erhielten ihn Künstler außerhalb Freibergs. Den jüngsten Kunstförderpreis erhielt der Maler, Dichter und Plastiker Jens Ossada aus Mittweida.

Der Freiberger Kunstförderpreis ist mit 3000 Euro dotiert. Mit ihm wollen die Stadt,

die Freiberger Bank eG und die Stadtwerke Freiberg AG „Kunst und Kultur in Freiberg und im Freistaat Sachsen wesentlich fördern“.

Vergeben werden kann er an eine natürliche Person oder eine Gruppe, wobei künstlerische Arbeiten aller Genres gewertet werden.

### Freiberger Jugendpreis

Vier Vorschläge liegen für den Freiberger Jugendpreis 2011 vor. Auch dieser Preis kann jährlich vergeben werden. 2010 ist mit ihm Anne Kolbe für ihr Engagement im DRK Kreisverband Freiberg geehrt worden.

Erhalten können den Jugendpreis einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen, Personengruppen oder das Gemeinwohl leisten oder geleistet haben.

Voraussetzung für den Jugendpreis ist jedoch, dass die vorgeschlagene Person zwischen 14 und 27 Jahre alt ist. Außerdem sollten die Anwärter in Freiberg wohnen

oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. sie in Freiberg erhalten haben.

Entscheiden wird über die Vergabe des Jugendpreises der Stadtrat, wobei die Ausschüsse für Kultur und Bildung/ Soziales zuvor dafür eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Dotiert ist der Freiberger Jugendpreis mit 250 Euro, wenn er an eine Einzelperson verliehen wird, mit 500 Euro, wenn er an eine Personengruppe geht.

Zeitpunkt und Rahmen für die Übergabe des Preises wird entsprechend des Charakters der mit dem Preis anerkannten Leistung gewählt.

Bisher ist der Jugendpreis elfmal vergeben worden, erstmals 1999 an den Vorstand des Jugendklubs Zug.

Auszeichnungsvorschläge für den Freiberger Kunstförderpreis und den Freiberger Jugendpreis sind bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

## Auf ein Wort

### Notwendig

Die neue Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung der Stadt Freiberg tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Eine vielleicht unscheinbare Nachricht, aber doch sehr wichtig. Für wen? Für die Kinder in



den Kinderkrippen, -gärten und -horten unserer Stadt. Aber noch wichtiger für deren Eltern. Denn was versteckt sich hinter dieser Nachricht? Ab 1. Januar 2011 ändern sich Regelungen und Beiträge für die Kinderbetreuung. Es wird einfacher, bedarfsgerechter, besser bei Anmeldungen, Betreuungszeiten und Mitwirkung der Eltern sowie zukünftig kostenfrei in der Eingewöhnungszeit. Aber es wird auch teurer. Ja, ich wähle bewusst den Begriff teurer, denn wenn die Eltern erst den Brief mit den neuen Beiträgen in Händen halten, werden Sie leider feststellen, dass sie zukünftig mehr für die Betreuung bezahlen müssen. Verständlich ist dabei, dass dies niemanden erfreuen wird, denn wer zahlt schon gern mehr. Aber wichtig ist neben dem Preis auch ein bedarfsgerechtes und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichendes Angebot. Deswegen investiert die Stadt Freiberg viel in die Verbesserung der bestehenden wie auch in den Neubau zusätzlicher Kindertageseinrichtungen.

Da die Elternbeiträge seit 2004 konstant waren, jedoch die Betriebskosten stetig gestiegen sind, war die Anpassung notwendig. Bei der Neufestsetzung der Beiträge haben wir viel diskutiert. Zum einen galt es, gesetzliche Regelungen zu beachten, zum anderen sollten die Beiträge auch bezahlbar bleiben. Auch wenn nun die Beiträge steigen, wurden diese so gewählt, dass die Eltern diese finanzieren können. So beträgt der Elternanteil zukünftig maximal 26,5 Prozent der Betriebskosten oder anders ausgedrückt, bei beispielsweise 406,02 Euro monatlichen Kosten eines Kindergartenplatzes beträgt der Elternbeitrag zukünftig 107,60 Euro. Mit den neuen Beiträgen wurde ein guter Weg gefunden. Dies hat der Stadtrat mit seinem Votum eindeutig anerkannt. In Summe ist die neue Satzung ein wichtiges Puzzleteil für das Bild einer familienfreundlichen Stadt Freiberg. Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glück auf!

Ihr  
  
Sven Krüger  
Bürgermeister für  
Verwaltung und Finanzen

## Aus dem Stadtrat

### Eingewöhnungszeit künftig kostenfrei

Stadtrat beschließt Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung: Höhere Beiträge ab Januar

Einstimmig hat sich der Stadtrat auf seiner jüngsten Zusammenkunft für die neue Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung ausgesprochen. Über die damit beschlossenen Veränderungen berichtet im Folgenden Bürgermeister Sven Krüger:

Es war allen bewusst, dass mit den beschlossenen Veränderungen auch eine Erhöhung der Beiträge zum 01.01.2011 erfolgen wird. Darüber hinaus waren die bisher in zwei Satzungen getroffenen Regelungen zu überarbeiten und den neuen rechtlichen Regelungen anzupassen. Die wichtigste Rechtsgrundlage dafür ist das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - SächsKitaG bzw. die Sächsische Förderschulbetreuungsverordnung - SächsFöSchulBetrVO.

Ziel dieser neuen Satzung ist die übersichtliche und damit nutzerfreundliche Darstellung der Regelungen zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie der damit in Zusammenhang stehenden Erhebung der Elternbeiträge in nur einem Dokument für die Stadt Freiberg. Verschiedene Regelungen werden verbessert, so ist zukünftig die Eingewöhnungszeit kostenfrei und das Anmeldeverfahren wurde vereinfacht. Die Betreuungszeiten sollen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Bereichen Kinderkrippe und Kindergar-

ten um eine 10. und 11. Stunde sowie im Hort um zusätzliche Betreuungszeiten in der unterrichtsfreien Zeit erweitert werden. Bei Bedarf kann dafür ein entsprechender Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.

Die abgesenkten Beiträge für Alleinerziehende und Geschwisterkinder werden neu festgelegt, auch dies bedeutet eine Verbesserung zu Gunsten der Eltern. Und nicht zuletzt ist es wichtig, dass die Eltern aktiv an der Gestaltung der Betreuung ihrer Kinder teilhaben und dafür wurden die Mitwirkungsrechte in Elternversammlung und -beirat neu in die Satzung aufgenommen.

Dabei wird für die Eltern von besonderem Interesse sein, wie sich die Beiträge ab 2011 entwickeln. Auch für die Verwaltung und den Stadtrat war dies besonders wichtig, zeigt sich doch eine familienfreundliche Stadt an familienfreundlichen Entgelten.

In der Stadt Freiberg bestehen derzeit 28 Kindertageseinrichtungen, davon 11 in kommunaler und 17 in freier Trägerschaft. Zwei neue Einrichtungen sind im Bau und werden 2011 für unsere Jüngsten zur Verfügung stehen (Kita Studentenwerk mit 60 Plätzen, Kita Albert-Funk-Straße mit 100 Plätzen). Die Eltern können ihre Kinder zu Betreuungszeiten von 1,5 Stunden bis 11 Stunden in einer Kindertageseinrichtung anmelden.

Neben den umfangreichen Investitionen

in den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Freiberg erhebliche Beträge zur Gewährleistung eines umfassenden Betreuungsangebotes zur Verfügung. Zur Finanzierung erhält die Stadt Freiberg pro Betreuungskind einen Landeszuschuss gemäß § 18 SächsKitaG von 1.875 Euro p.a. bezogen auf die Regelbetreuungszeit (siehe Tabelle 1, Seite 3).

In Summe hat die Stadt Freiberg damit etwa 4,8 Millionen Euro aufgewandt, um die Betreuung unserer jüngsten Einwohner in Kinderkrippe, -hort und -garten zu ermöglichen.

Ein weiterer Bestandteil der Finanzierung sind Elternbeiträge, welche bei Kinderkrippen mindestens 20 und höchstens 23 Prozent (Kinderkrippen) bzw. höchstens 30 Prozent (Kindergärten und Horte) der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten betragen sollen. Bei Ganztagesbetreuung sollen die ungekürzten Elternbeiträge gemäß § 9 Abs. 1 SächsFöSchulBetrVO mindestens 15 und maximal 25 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen.

Die derzeitige Höhe der Elternbeiträge ist seit dem 01.01.2004 unverändert. Eine Anpassung an die kontinuierlich gestiegenen Betriebskosten entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurde nicht vorgenommen. → S. 3



## Geburten im Oktober

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

33 Geburten kleiner Freiburger gab es im Oktober, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 17 Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Helena Elisa, Emilia, Tara, Alina, Lisa, Layla Jolie, Deborah Helena, Lucy, Annalena, Amy-Lou, Anna, Klara, Ella, Melissa, Selma Felicitas, Yasmin, Kim Domenik Joel, Jonas, John Luca, Lionel, Fynn, Till Paul, Philipp, Alexander, Philip Joel, Nils Pepe, Dominik, Stephan, Milo, Nils Leopold, Jamie, Vincent

## Friedensrichter berät Dienstag

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Christian Kluge ist am Dienstag, 7. Dezember, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, neben der Poststelle.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiberg.de.



## Jubilare im Dezember

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



### den 70-Jährigen

Dr. Sigrid Horn-Kreußler  
Dr. Norbert Landeck  
Hannelore Zumpe  
Helga Hellinger  
Helga Reichelt  
Monika Uhlig  
Eva Heber  
Erika Göbel  
Dr. Friedrich Häfner  
Hella Ingrid Moffett  
Wolfgang Dittrich  
Dr. Hanspeter Heegn  
Gerda Rehwagen  
Günter Heine  
Elsbeth Matthees  
Gisela Bauch  
Peter Schubert  
Peter Haupt  
Manfred Klemm  
Karin Rudolph  
Dr. Hans-Günter Gröger  
Siegmar Tienelt  
Elli Dittrich  
Tannried Alich  
Marlit Wemme  
Lothar Hofmann  
Dietrich Liebscher  
Regina Stiehl  
Hannelore Göhler  
Klaus Raschke  
Erika Houschka  
Horst Müller  
Ralf Muster  
Dieter Ulbricht  
Sabine Döring  
Norbert Grond  
Elisabeth Haag

Dieter Heinze

Gunda Petraus

Josef Sykora

### den 75-Jährigen

Roland Miesel  
Wolfgang Ebert  
Christel Hammerl  
Rudolf Weigelt  
Dieter Schramm  
Dr. Hansjoachim Stechemesser  
Ilse Franz  
Christfriede Hahn  
Armin Hensel  
Erika Reißig  
Gisela Richter  
Ursula Schmieder  
Karlheinz Tenne  
Edelgard Flemming  
Paul Koch  
Elisabeth Surek  
Egon Thürmer  
Helga Bohm  
Dr. Ingeborg Müller  
Erika Etourno  
Rolf Schulze  
Ursula Arzt  
Joseph Paul  
Ursula Brockhammer  
Christa Klapper  
Jutta Werner  
Karlheinz Seifert  
Christa Hille  
Karl-Heinz Thiel  
Werner Engler  
Christian Fischer  
Bärbel Gustmann  
Brigitte Kirstein

Irmgard Bauer

Dr. Wolfgang Ulbricht

Katharina Rummel

Helmut Swoboda

Rosemarie Kulke

### den 80-Jährigen

Margrit Gehrke  
Ingrid Wagner  
Christa Urberg  
Karl-Heinz Eichhorn  
Adalbert Erthner  
Manfred Korb  
Karlheinz Buchert  
Ruth Ludwig  
Günter Liebscher  
Heinz Hänchen  
Erwin Neumann  
Erika Lange  
Lydia Plank  
Jutta Fischer  
Rolf Hegewald  
Nadezda Anzelm  
Erika Janke  
Jordan Toshev  
Ursula Weißpflug  
Gotthard Dunger

### den 85-Jährigen

Christa Linthe  
Gisela Walther  
Rolf Thiemer  
Hans Hänel  
Elisabeth Wagner  
Gisela Wandke  
Hildegard Groß  
Gertrud Fock  
Ursula Wagenmann

Herbert Steier

Manfred Haubold

Reinhilde Wegbrod

Helga Rothe

Dr. Karl Ertel

Reina Kaden

Christa Schreiber

Irmgard Rudolph-Schneider

### den 90-Jährigen

Rudolf Severa  
Gottfried Richter  
Hildegard Friedrich  
Lieselotte Schwalbe  
Christfriede Werner  
Charlotte Erler  
Maria Bernhardt  
Martha Lindner  
Ilse Klemm  
Erich Göpfert  
Dora Marx

### den älter als

### 90-Jährigen

Irma Weinhold (91)  
Annemarie Hohlfeld (91)  
Erhard Bellmann (91)  
Ilse Fehlisch (91)  
Johannes Hering (91)  
Gertraude Ferdini (91)  
Lucie Niedrig (91)  
Hildegard Griebbach (91)  
Margarete Fischer (92)  
Margarete Kaiser (92)  
Edelgard Gröning (92)  
Elsa Berndt (92)  
Irmgard Arnold (93)  
Emma Uhlig (93)

Gerda Janus (93)

Flora Fischer (94)

Hendrika Kunow (95)

Elli Zimmermann (95)

Irmgard Conrad (96)

Erika Wrana (96)

Marianne Hegewald (96)

Johanne Bilz (96)

Oswald Herzog (97)

Alfred Buschbeck (97)

Margarete Schirmer (98)

Elsa Fischer (101)

### ... sowie den

### Ehejubilaren

### Goldene Hochzeit

Harmina und Hermann Beyer  
Ursula und Hans-Joachim Schmieder  
Christine und Klaus-Dieter Blaschke  
Elisabeth und Peter Ströfer  
Christine und Fred Pöge  
Ingeburg und Rolf Opitz  
Helga und Hans-Peter Stuhmann  
Sieglinde und Wolfgang Michels

### Diamantene Hochzeit

Annelies und Joachim Gietzelt  
Christa und Rolf Börner  
Ilse und Siegfried Klee  
Helga und Karl-Heinz Reichardt  
Hanna und Kurt Groß  
Gabriele und Hans Hofmann

■ Baumaßnahmen in Freiberg

# Ratssaal: Medientechnik wird erneuert



Der Ratssaal mit seiner historischen Ausstattung ...

Foto: SV



... und wie er sich künftig zeigen soll.

Entwurfsgrafik: Architekturbüro Sporbert

Anfang nächsten Jahres soll der Ratssaal des Freiburger Rathauses technisch aufgewertet werden. Über Art der Baumaßnahme und deren Umsetzung berichtet im Folgenden Bürgermeister Holger Reuter:

Klagen über eine schlechte Präsentation von Vorlagen sollen in Zukunft der Vergangenheit angehören. Im neuen Jahr wird der Ratssaal im Freiburger Rathaus eine neue medientechnische Ausstattung erhalten. Diese soll zukünftige Sitzungen des Stadtrates so unterstützen, dass Vorträge visuell deutlich besser präsentiert werden. Das ist nicht nur eine Verbesserung für die im Saal Sitzenden, sondern auch die Zuschauer auf der Empore werden über die visuelle Präsentation die Sitzungen des Stadtrates deutlich besser verfolgen können.

»Mit der neuen Kommunikationsanlage werden für alle an der Stadtratssitzung Beteiligten die Vorträge deutlich verständlicher – und zwar in Wort und Bild – und das für Stadträte und Bürger gleichermaßen.«

**Holger Reuter**

*Bürgermeister*

*für Stadtentwicklung und Bauwesen*

Mit der Installation einer Diskussionsanlage werden die einzelnen Wortbeiträge verständlicher. Für die Protokollanten der Stadtratssitzung ergibt sich daraus ebenfalls eine Erleichterung, denn mit der neuen technischen Anlage wird es auch möglich

sein, einen digitalen Mitschnitt der Stadtratssitzung zu erstellen. Die Ausführung der Baumaßnahmen wird etwa zwei Monate dauern, sodass die Mitglieder des Stadtrates für die Verbesserung der Kommunikation lediglich eine Sitzung, die März-Sitzung, an einem fremden Ort durchführen müssen. Der Lohn dafür ist eine bessere visuelle und verbale Verständigung während der zukünftigen Sitzungen.

mit fest installiertem Beamer und einer motorisch betriebenen Präsentationswand. Die Installation der Präsentationswand erfolgt auf der Fensterseite.

- zentrale Steuerung der Präsentationsanlage
- Installation eines Wlan-Netzes für den Betrieb mobiler PC-Technik

**Geplante Bauzeit:**

07.02.2011 – 31.03.2011

**Kosten:** 125 T€

## Technische Daten

- Diskussionsanlage mit je 1 Sprechstelle für 2 Stadträte
- Erneuerung des Lautsprechersystems für Saal und Empore
- Einbau einer Videopräsentationsanlage

**Ansprechpartner:**

Hochbau- und Liegenschaftsamt

Tobias Jaster

Telefon: 03731/273 423

E-Mail: Hochbau\_Liegenschaftsamt@freiberg.de

# Eingewöhnungszeit künftig kostenfrei

Stadtrat beschließt Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung: Höhere Beiträge ab Januar

Die ungekürzten Elternbeiträge liegen im Bereich Kinderkrippe seit 2008 (davor bereits 2006) unter der gesetzlich vorgegebenen Mindestgrenze. Die Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der anrechenbaren Betriebskosten und die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge für eine 9- bzw. 6-stündige Betreuung sowie ihren prozentualen Anteil an den anrechenbaren Betriebskosten bezogen auf einen Monat.

Im Verhältnis zu den in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Betriebskosten ist die prozentuale Elternbeteiligung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Daher ist es erforderlich, die Elternbeiträge zum 01.01.2011 anzupassen.

Im Vergleich zu anderen Kommunen im Freistaat Sachsen ist festzustellen, dass viele Städte und Gemeinden die gesetzlichen Obergrenzen für die Festsetzung der Elternbeiträge ausschöpfen. Die Stadt Freiberg orientiert sich an der Untergrenze der gesetzlichen Bandbreite bei Kinderkrippen bzw. im mittleren Bereich der Bandbreite bei Kindergärten, -horten und Ganztagesbetreuung. Vor dem Hintergrund der im Vergleich zu Hort und Kindergarten deutlich höheren Betriebskosten bei Kinderkrippen, begründet sich die Entscheidung

mit dem Ziel sozialverträglicher Elternbeiträge.

Ein weiteres wesentliches Argument war die Höhe der Beiträge im Vergleich zu anderen Kommunen im Freistaat Sachsen. Hier wurden die neuen Elternbeiträge so gewählt, dass sich Freiberg unterhalb der prozentualen Elternbeiträge einordnet. So betragen die durchschnittlichen Beiträge bei den ausgewählten Kommunen bei Kinderkrippen 21,81 Prozent (Freiberg neu 20,50), -gärten 27,70 Prozent (Freiberg neu 26,50) und -horten 27,93 Prozent (Freiberg neu 26,50) der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten. Damit schöpft die Stadt den möglichen Beitrag nicht aus und verzichtet auf Einnahmen.

Zukünftig erfolgt die Anpassung der Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG an die sich verändernden jährlichen Betriebskosten regelmäßig zum 1. September eines Jahres. Diese Anpassung kann in Folge auch zu niedrigeren Elternbeiträgen führen.

Die neue Satzung tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft, zuvor werden die Eltern über die zukünftig zu zahlenden Beträge informiert. Es ist dabei verständlich, dass niemand darüber erfreut sein wird, zukünftig für die Betreuung mehr zahlen zu müssen.

Tab. 1

Die Jahresrechnung 2009 der Stadt Freiberg weist folgende Werte aus:

Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft		Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft inkl. Tagesmütter	
Gesamtkosten	5.460.096 €	Zuschuss Stadt	5.531.901 €
Gesamterlöse	2.653.486 €	Landesmittel	-2.506.613 €
Ergebnis	-2.806.610 €	Eigenanteil Stadt	-1.974.712 €

Quelle: Jahresrechnung 2009 der Stadt Freiberg

Tab. 2

anrechenbare Betriebskosten	Kindergarten (€)	Kinderkrippe (€)	Kinderhort (€)
2009	406,02	879,71	237,52
2008	399,11	864,73	233,47
2007	378,19	819,41	221,24
2006	381,82	827,29	223,37
2005	372,37	806,79	217,84
2004	377,28	817,42	220,70
2003	367,38	795,99	214,92
2002	372,50	807,06	217,91

Quelle: Bekanntmachung der anrechenbaren Betriebskosten der Stadt Freiberg

In Summe lässt sich aber feststellen, dass die Satzung viele Verbesserungen enthält und sich die Stadt Freiberg damit klar zu familiengerechten und bezahlbaren Betreuungsangeboten bekennt.

Die nächste turnusmäßige und für dieses Jahr letzte Stadtratssitzung findet am 2. Dezember statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratssaal, diesmal u. a. mit der Fragestunde für Stadträte.

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung

Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 04.11.2010 die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 24.11.2010




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung) vom 05.11.2010

### Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 04.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

### I. Teil – Geltungsbereich

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG und in der Kindertagespflege der Stadt Freiberg im Sinne von § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 3 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Freiberg betreut werden, gilt § 11 Abs. 1 – 6.

(3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Betreuungsangeboten für Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 an allgemein bildenden Förderschulen (Ganztagsbetreuung) bei einer Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft im Sinne von § 16 Abs. 2 und 3 SchulG in der Stadt Freiberg betreut werden, gilt § 11 Abs. 1 – 6.

### II. Teil – Betreuung

#### § 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Freiberg für die dort festgelegte Betreuungszeit betreut. In Kindertagespflege erfolgt die Betreuung auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungsdauer. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) Die Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen werden mit dem Elternbeirat und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt und festgelegt.

(3) In Kinderkrippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 8 Stunden
5. bis 9 Stunden
6. bis 10 Stunden
7. bis 11 Stunden

(4) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis 1,5 Stunden (Frühhort)
2. bis 5 Stunden (nur Nachmittagshort)
3. bis 6 Stunden (Früh- und Nachmittagshort)

zusätzlich bei Bedarf:

4. bis 7 Stunden (schulfreie Zeit)
5. bis 8 Stunden (schulfreie Zeit)
6. bis 9 Stunden (schulfreie Zeit)

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(5) Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 7 der Satzung zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden, sofern eine Betreuung der Kinder in einer anderen Einrichtung gewährleistet ist:

- an Brückentagen, wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 3 Tage betragen soll,
- infolge von Baumaßnahmen,
- auf Anordnung übergeordneter Behörden,
- Horte in der schulfreien Zeit.

(6) Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt

auf der Grundlage der §§ 9 – 12 dieser Satzung durch Erlass eines Beitragsbescheides.

#### § 3 Eingewöhnung

(1) In Kinderkrippen und in der Kindertagespflege sollte vor der erstmaligen Betreuung des Kindes eine Eingewöhnung für die Dauer von 2 bis 4 Wochen erfolgen.

(2) In Kindergärten sollte vor der erstmaligen Betreuung eines Kindes eine Eingewöhnung für die Dauer von 2 Wochen erfolgen.

(3) Die Eingewöhnung des Kindes wird in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson stundenweise gestaffelt. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist dabei erforderlich.

#### § 4 Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Kindertageseinrichtung freie Plätze zur Verfügung stehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG erforderlich wird.

(2) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Leitung der Kindertageseinrichtung schriftlich vor Beginn der Betreuung von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(3) Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Freiberg betreut.

#### § 5 Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung, für die Betreuung in Kindertagespflege bei der Kindertagespflegeperson.

Für die Anmeldung ist das entsprechende Formular zu verwenden.

(2) Der Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ist in der Regel 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Betreuung des Kindes zu stellen.

(3) Der Antrag für einen Hortplatz für Schulanfänger ist in der Regel bis zum 31. Mai des laufenden Jahres für das kommende Schuljahr zu stellen.

(4) Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Stadt Freiberg, Amt für Bildung, Jugend und Sport unter Einbeziehung der Leitung der Einrichtung, über die Aufnahme in Kindertagespflege in Abstimmung mit der Tagespflegeperson.

(5) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung bzw. von einer Kindertagespflegeperson erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung erfolgt zum Monatsende. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

Ohne Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt

des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder mit Beendigung der Klassenstufe 4. Dabei umfasst die Klassenstufe 4 die sich anschließenden Sommerferien.

(6) Die Stadt Freiberg bzw. die Kindertagespflegeperson kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- die Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle auf Dauer geschlossen wird,

- im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung bzw. bei der Kindertagespflegeperson für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,

- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt.

#### § 6 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

(1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

(2) Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

(3) Die Elternversammlung wird mindestens einmal pro Kalenderjahr durch die Leitung der Kindertageseinrichtung einberufen.

#### § 7 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er gibt Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung und unterstützt die Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen.

- Er vertritt die Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung und gegenüber der Stadt Freiberg.

- Er unterstützt die Leitung der Kindertageseinrichtung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Vor wichtigen Entscheidungen der Stadt Freiberg, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu hören.

Hierzu gehören insbesondere:

- die dauerhafte Schließung der Einrichtung,

- der Wechsel des Trägers der Einrichtung,

- die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,

- die Festlegung der Öffnungszeiten,

- die Änderung bei der Essensversorgung,

- die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung jeweils für 1 Jahr gewählt.

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsatzung

→ Seite 4

(4) An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel die Leitung der Kindertageseinrichtung und ein Beauftragter der Stadt Freiberg teilnehmen.

### § 8 Gemeinnützigkeit

(1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Freiberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

### III. Teil – Elternbeiträge

#### § 9 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg und in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg erhebt die Stadt Freiberg Elternbeiträge.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Sie endet mit der Aufgabe der Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gemäß § 5 Abs. 5 und 6.

(3) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages gemäß § 11 Abs. 7 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur, Urlaub und anderes Fernbleiben des betreuten Kindes führen bei laufendem Betreuungsvertrag nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für zeitweise Schließungen der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

#### § 10 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten fallen diese als Gesamtschuldner.

#### § 11 Höhe der Elternbeiträge

(1) Berechnungsgrundlage für die Eltern-

beiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete des jeweils vergangenen Jahres.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird gemeinsam mit der jährlichen Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG und § 8 SächsFöSchulBetrVO bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Amtsblatt der Stadt Freiberg veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. September des laufenden Jahres in Kraft. Die ungekürzten Elternbeiträge betragen:

a) für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kinderkrippenkind 20,50 Prozent der Betriebskosten,

b) für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kindergartenkind 26,50 Prozent der Betriebskosten,

c) für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind 26,50 Prozent der Betriebskosten,

d) für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind in Ganztagesbetreuung 19,57 Prozent der Betriebskosten gemäß Abs. 1.

(3) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge richtet sich nach der jeweils vereinbarten maximalen Betreuungszeit pro Tag. Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 2 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 2.

Wird für die Betreuung als Kinderkrippenkind, Kindergartenkind oder Hortkind im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungszeit vereinbart, wird für jede zusätzliche Betreuungsstunde ein höherer Elternbeitrag in Höhe von 30,00 Prozent der jeweiligen Betriebskosten gemäß Abs. 1 erhoben. Wird für die Betreuung als Hortkind in Ganztagesbetreuung im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungszeit vereinbart, wird für jede zusätzliche Betreuungsstunde ein höherer Elternbeitrag in Höhe von 30,00 Prozent der Betriebskosten des Hortes gemäß Abs. 1 erhoben.

(4) Der nach Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 gebildete Elternbeitrag wird unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege oder in Ganztagesbetreuung betreut werden, gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 SächsKitaG und § 9 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO gesenkt:

1. für das 2. Kind um 40 Prozent,

2. für das 3. Kind um 80 Prozent,

3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

(5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der nach Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 gebildete Elternbeitrag gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SächsKitaG und § 9 Abs. 2 SächsFöSchulBetrVO

1. für das 1. Kind um 10 Prozent

2. für das 2. Kind um 50 Prozent

3. für das 3. Kind um 90 Prozent

4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

Als allein erziehend gelten Personensorgeberechtigte, die mit einem oder mehreren Kindern, ohne Partner bzw. ohne einen anderen erwachsenen Angehörigen im Privathaushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen.

(6) Für Schulanfänger werden im Monat des Unterrichtsbeginns die Elternbeiträge taggenau festgelegt.

(7) Für die Betreuung von Gastkindern im Sinne von § 4 dieser Satzung werden Elternbeiträge in Höhe von 40,00 Prozent der jeweiligen Betriebskosten gemäß Abs. 1 erhoben. Für die Ermittlung der Höhe des täglichen Elternbeitrags werden für jeden Tag der Betreuung 1/21 des Betrags nach Satz 1 zugrunde gelegt.

(8) Bei einer Betreuungszeit von weniger als einem Monat wird für die Ermittlung der Höhe des Elternbeitrags für jeden Tag des Betreuungsverhältnisses 1/21 des jeweiligen monatlichen Elternbeitrags zugrunde gelegt.

#### § 12 Festsetzung und Fälligkeit der Elternbeiträge

(1) Die Höhe des Elternbeitrages wird durch Bescheid der Stadt Freiberg festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg und in Kindertagespflege der Stadt Freiberg ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

#### IV. Teil – Schlussbestimmungen

##### § 13 Übergangsbestimmung

Abweichend von § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2 ist für das Jahr 2011 eine zusätzliche Veröffentlichung der Höhe der Elternbeiträge auf Grundlage der am 23.06.2010 und 27.10.2010 im Amtsblatt der Stadt Freiberg, Nummer 12 und 20, veröffentlichten durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2009 vorzunehmen. Diese Beiträge treten am 01.01.2011 in Kraft.

##### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Eltern-

beiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 08.12.2006 sowie die Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg und bei Kindertagespflegepersonen in der Stadt Freiberg (Kinderbetreuungsatzung) vom 03.11.2006 außer Kraft.

Freiberg, 05.11.2010




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

(1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

(2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

(3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 05.11.2010




Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Redaktion: Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt Freiberg,  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig,  
Pressestelle der Stadt Freiberg,  
E-Mail: Regina\_Helbig@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Hönig,  
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg  
Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH  
& Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000  
Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile. Alle Rechte beim Herausgeber.

# Stadtmauer wird saniert

Öffnung auf acht Metern als Zu- und Abfahrt fürs Parkhaus

Die Stadtmauer an der Schillerstraße soll im Bereich zwischen Kalkturm und Gelber Löwe Turm saniert werden. Die Vorbereitungen dafür haben am Montag, 22. November, begonnen. Nachdem in der vergangenen Woche zur Herstellung der Baufreiheit drei Bäume gefällt worden sind, soll die Stadtmauer in o. g. Bereich auf einer Breite von etwa acht Metern geöffnet werden.

Diese Öffnung ist notwendig, um die hinter der Stadtmauer befindlichen Erdauffüllungen von rund 1000 m<sup>3</sup>, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten, abzubauen und zu entsorgen. Außerdem soll die Öffnung perspektivisch als Durchfahrt für die Ein- und Ausfahrt für das Parkhaus Fischerstraße dienen. Die Stadtmauer soll nach der Sanierung in die-

sem Abschnitt beidseitig freistehend sichtbar und auch wieder in der historisch überlieferten Höhe zu besichtigen sein.

Die Stadtmauer wurde an dieser Stelle bereits um 1840 auf das heutige Maß abgetragen. Mit den Erdanschüttungen wurden Stadtgärten angelegt sowie zu deren Erreichbarkeit zwei Zugänge hergestellt.

Im Zuge der Fertigstellung des Parkhausbaues wird die Durchfahrt entsprechend der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung eine architektonisch angemessene Gestaltung erhalten. Details der Gestaltung der Durchfahrt stehen noch nicht fest und sind noch zu diskutieren, wobei bereits geäußerte Meinungen und eingereichte Vorschläge der Freiburger Bürger in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

## Einladungen

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung am Montag, 29.11.2010, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

01. [Information](#) durch den Oberbürgermeister
02. [Vergabebeschluss](#) für den Ausbau der Stickstoffeliminierung in der ZKA Freiberg, Los B5: Putz, Estrich und Trockenbau
03. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

01. Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2011 – 2015 ([Vorberatung](#))

02. 1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 ([Vorberatung](#))
03. Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG ([Vorberatung](#))
04. [Information](#) aus der Verwaltung
05. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender  
des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 29.11.2010, um 19.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

01. [Information](#) durch den Oberbürgermeister
02. Erneuerung der Medientechnischen Anlage im Ratssaal Obermarkt 24 in 09599 Freiberg - Vergabe von Bauleistungen - Los Medientechnische Anlage ([Beschluss](#))
03. Vergabe von Bauleistungen - Rückbau der Gebäude Fischerstraße 17, 19 und 21 ([Beschluss](#))
04. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

01. Baubeschluss Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle der Grundschule „Karl Günzel“ Am Seilerberg 11a in 09599 Freiberg ([Vorberatung](#))
02. Beschluss zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiburger Altstadt – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Dom-

kreuzgänge Freiburger Dom Sankt Marien - Domgasse 7 – 1. Bauabschnitt ([Vorberatung](#))

03. Beschluss zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiburger Altstadt – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Wallstraße 7, Fl. Nr. 221 ([Vorberatung](#))
04. Beschluss zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiburger Altstadt – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Mönchsstraße 9, 13, Fl. Nr. 365 und 366 ([Vorberatung](#))
05. [Information](#) aus der Verwaltung
06. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

## Kurz notiert

### Gewerbeverein: Neuer Vorstand

André Dietrich, Inhaber Fachgeschäft Photo Porst, ist der neue Vorsitzende des Gewerbevereins Freiberg e. V. Er ist auf der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am vergangenen Donnerstag einstimmig gewählt worden. Damit tritt Dietrich die Nachfolge von Anke Krause, Inhaberin des Schreibwarengeschäftes am Obermarkt, an.

Krause war seit 2004 Vereinsvorsitzende. Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm dankte ihr für ihr Engagement, das sie auch weiter als Vorstandsmitglied einbringen will. Weitere Vorstandsmitglieder: Lutz Rupprecht (PUBagai), Helge Augustin (AWG) und Dr. Jens Grigoleit (Stadtmarketing Freiberg GmbH).

## Einladungen

### Öffentliche Bekanntmachung 17. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 – 2014) am Donnerstag, 02.12.2010, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

01. [Information](#) durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht der Seniorenheime Freiberg gGmbH gemäß § 98 SächsGemO
02. [Fragestunde](#) für Stadträte
03. Vorstellung des Betreiberkonzeptes der Stadtverwaltung Freiberg für das ehemalige Pi-Haus ([Information](#))
04. [Baubeschluss](#) Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle der Grundschule „Karl Günzel“ Am Seilerberg 11a in 09599 Freiberg
05. Sitzung der Stadt Freiberg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille ([Beschluss](#))
06. Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2011 – 2015 ([Beschluss](#))
07. 1. Änderung der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 06.10.2008 ([Beschluss](#))
08. Wirtschaftsplan 2011 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG ([Beschluss](#))
09. [Beschluss](#) zur Gestaltung der Erdgeschosszone im künftigen Bürgerhaus Obermarkt 21
10. [Beschluss](#) zum Städtepartnerschaftsvertrag mit Gentilly
11. [Beschluss](#) zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiburger Altstadt – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Domkreuzgänge Freiburger Dom Sankt Marien - Domgasse 7 – 1. Bauabschnitt
12. [Beschluss](#) zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet

Freiberger Altstadt – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Wallstraße 7, Fl. Nr. 221

13. [Beschluss](#) zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiburger Altstadt – Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Mönchsstraße 9, 13, Fl. Nr. 365 und 366

14. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2009 ([Information](#))

15. Feststellung der Jahresrechnung 2009 ([Beschluss](#))

16. Aufhebung der Finanzierungsvereinbarung zum Ausgleich des jährlichen Jahresfehlbetrages bei der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH ([Beschluss](#))

17. Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Stadtmarketing Freiberg GmbH zur Umsetzung des finanziellen Vorgriffs auf die Mittel des Haushaltsjahres 2011 ([Beschluss](#))

18. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

01. [Beschluss](#) zur Genehmigung der Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag Objekt Fischerstraße 21
02. [Berichterstattung](#) von Aufsichtsräten von Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung
03. [Information](#) aus der Verwaltung
04. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Zug am Mittwoch, 08.12.2010, um 19.00 Uhr in „Erwins Sportlerklause“ Haldenstraße (Am Sportplatz), 09599 Freiberg/ OT Zug

#### Öffentlicher Teil:

01. Begrüßung und Mitteilungen zu früheren Anfragen
02. Bürgerfragestunde
03. Rückblick auf das Jahr 2010
04. Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

01. Informationen zur Finanzlage der Stadt ab 2011
02. Probleme der Stadtentwicklung
03. Sonstiges

Dr. Dombrowe  
Vorsitzender des Ortschaftsrates Zug

# Ausschreibung

## Öffentliche Ausschreibung – Zeitvertrag Straßeneinlaufreinigung Stadt Freiberg

- a) Teilobjekt 1: Universitätsstadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Münzbachtal 128, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 26 58 0, Fax: 26 58 90; Teilobjekt 2: Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 78 40, Fax: 69 67 12; Teilobjekt 3: Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 3-471/-473, Fax: 27 37 34 73
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
- c) keine elektronische Vergabe
- d) Ausführung von Bauleistungen, Einheitspreisvertrag (Bauvertrag gemäß VOB/B und VOB/C)
- e) Freiberg, Schloßplatz, 09599 Freiberg/Sachsen
- f) Um- und Ausbau Schloßplatz in Freiberg  
Teilobjekt 1 Erneuerung der Mischwasserkanalisation  
 MW-Sammelkanal  
 ca. 680 m³ Bodenaushub und Entsorgung LAGA <= Z 3, Bkl. 3 bis 7  
 ca. 380 m³ Einbau von Bodenaustausch BG GU  
 ca. 17 m DN 200 Steinzeug  
 ca. 78 m DN 250 Steinzeug  
 ca. 49 m DN 400 Steinzeug  
 ca. 8 Stck. Einsteigschächte DN 1000 bis DN 1200  
 MW-Anschlusskanäle  
 ca. 130 m³ Bodenaushub und Entsorgung LAGA <= Z 3, Bkl. 3 bis 7  
 ca. 7 Stck. DN 150-200 Steinzeug  
Teilobjekt 2 Rohrnetzauswechslung Trinkwasser  
 ca. 320 m³ Bodenaushub und Entsorgung LAGA <= Z 3, Bkl. 3 bis 7  
 ca. 160 m³ Einbau von Bodenaustausch BG GU  
 ca. 50 m Trinkwasserleitung DN 100 GGG  
 ca. 85 m Trinkwasserleitung DN 200 GGG  
 ca. 5 Stck. Absperrarmaturen DN 80 bis DN 250  
 ca. 3 Stck. Unterflurhydranten  
 ca. 5 Stck. Trinkwasser-Hausanschlüsse umbinden/auswechseln bis DN 50 inkl. Tiefbauarbeiten  
Teilobjekt 3 Straßenbau und Tiefbau Straßenbeleuchtung  
 ca. 6.600 m³ bituminöse Fahrbahnbefestigung aufbrechen und beseitigen  
 ca. 130 m² Natursteinplatten aufnehmen  
 ca. 5.200 m³ Bodenaushub und Entsorgung LAGA <= Z 3, Bkl. 3 bis 7  
 ca. 2.500 m³ Frostschutzschicht herstellen
- ca. 1.280 m² Schottertragschicht herstellen 15 cm dick  
 ca. 4.920 m² Dränbetonschicht herstellen 15 cm dick  
 ca. 290 m² Granitgroßpflaster bruchrau rötlich liefern und in gebundener Bauweise verlegen  
 ca. 2.300 m² Granitgroßpflaster sägerau geflammt rötlich liefern und in gebundener Bauweise verlegen  
 ca. 2.200 m² Granitgroßpflaster sägerau geflammt gelblich liefern und in gebundener Bauweise verlegen  
 ca. 390 m Bordsteine aus Naturstein liefern und verlegen  
 ca. 450 m² Natursteinplatten liefern und verlegen  
 ca. 175 m² Natursteinkleinpflaster liefern und in gebundener Bauweise verlegen  
 ca. 1.180 m² Asphalttragschicht herstellen 10 cm dick  
 ca. 150 m² Asphaltbinderschicht herstellen 4 cm dick  
 ca. 1.180 m² Asphaltdeckschicht herstellen 4 cm dick  
 ca. 40 m Sitzterrasse ca. 6 m breit einschließlich Fundamente herstellen  
 ca. 5 Stck. Senkelekranten liefern und einbauen  
 ca. 2 Stck. Wasserzählerschächte liefern und einbauen  
 ca. 26 Stck. Bäume liefern und pflanzen  
 ca. 410 m Kabelgraben Straßenbeleuchtung  
 ca. 75 m Erdarbeiten für Umverlegung Gasleitung  
Teilobjekt 4 Tiefbau Energieversorgung  
 ca. 300 m Kabelgraben Energiekabel
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja  
 Statischer Nachweis und Werkplanung Sitzterrassen.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Zusätzliche Angaben: Die AG beabsichtigen eine gemeinsame Vergabe der Leistungen.
- i) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /725050-42: Beginn: 21.03.2011, Ende: 04.11.2011;
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- k) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:  
 Voranmeldungen per Fax erforderlich bis 29.11.2010, 10.00 Uhr, Abholung bzw. Versand ab 30.11.2010, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg, Tel.-Nr. (0 37 31) 27 3-471/-473, Fax: 27373471, E-Mail: Tiefbauamt@Freiberg.de, Anforderungen der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.11.2010, 10.00 Uhr per Fax; digital einsehbar: nein,
- l) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /725050-42: EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck Zahlungseinzelheiten: Blankett: 210,00 Euro  
 CD mit Datenart 83 nach GAEB mit dem Leistungsverzeichnis (Kurztext) ist inklusive.  
 Bei Postversand zuzüglich 6,00 Euro.  
 Kostenerstattung: nein  
 Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg  
 Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Um- und Ausbau Schloßplatz
- n) Frist für den Eingang der Angebote 22.12.2010, 13.30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:  
 Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, Konferenzraum (EG), 09599 Freiberg  
 Tel.-Nr.: (0 37 31) 273-471/-473, Fax: 27 37 34 71
- p) Deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen  
 Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, Konferenzraum (EG), 09599 Freiberg  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /725050-42: 22.12.2010 13.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte.
- r) 5 % der Auftragssumme (brutto) in Form einer Bankbürgschaft für Vertragserfüllung, 3 % der Abrechnungssumme (brutto) einschließlich aller Nachträge in Form einer Bankbürgschaft für Mängelansprüche. Es sind Bürgschaften jeweils getrennt für alle Teilobjekte vorzulegen.
- s) Gemäß Verdingungsunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Verdingungsunterlagen bei und ist darüber hinaus im VHB Bund Ausgabe 2008 – Stand Mai 2010 – enthalten. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr.3 VOB/A zu machen bzw. folgende Nachweise und Unterlagen vorzulegen:  
 - Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b Abs. 1 EstG,  
 - Nachweis der Haftpflichtversicherung für das Jahr 2011.  
 - Die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des Gütezeichens Kanalbau AK 2 ist. Ersatzweise Nachweis eines Prüfberichtes entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ und Vorlage Verpflichtung, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt mit zugehöriger „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2.  
 - DVGW-Bescheinigung W 3 ge, pe  
 - Referenzen für die Verlegung von Granitgroßpflaster in gebundener Bauweise  
 - Vorlage von je 5 Mustersteinen für Granitgroßpflaster neu (bruchrau rötlich, sägerau geflammt jeweils rötlich und gelblich)  
 - Vorlage von Materialmustern für Natursteinplatten und -borde Granit gelblich,  
 - Nachweise zur Materialeignung für Natursteinpflaster (Granitgroß- und Kleinpflaster) sowie für Natursteinplatten und -borde wie oben erwähnt,  
 - Qualifikationsnachweis für Baustellensicherungen an Straßen.  
 - Angaben zu Art und Umfang der von Nachunternehmern zu erbringenden Leistungen einschließlich Benennung der Nachunternehmer.  
 Firmen, von denen die o. g. Nachweise, Angaben und Unterlagen nicht vorliegen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- v) 07.03.2011
- w) Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
 Tel.-Nr.: (0 37 31) 79 90,

## Stellenausschreibung

Im Bürgerbüro der Stadt Freiberg ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Einwohnermeldewesen

befristet zu besetzen. Wesentliche Aufgaben sind alle im Bereich des Einwohnermeldewesens erforderlichen Tätigkeiten. Dabei nimmt der unmittelbare Kontakt mit unseren Einwohnern breiten Raum ein. Unbedingte Voraussetzung für die sachgerechte Bearbeitung der Aufgaben sind Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie Erfahrungen im Umgang mit komplexen Softwareanwendungen. Wir suchen eine Persönlichkeit, die aufgrund ihrer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder einer vergleichbaren Ausbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung in der Lage ist, die Aufgaben rechtssicher zu erledigen. Neben einer hohen Leistungsbereitschaft sind kommunikative Fähigkeiten, Konfliktfähigkeit und Verschwiegenheit erforderlich.

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden angelegt, für die Besetzung mit Angestellten vorgesehen und der Entgeltgruppe E 5 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zugeordnet. Die Befristung ist zur Vertretung von Mitarbeiterinnen erforderlich und bis zum 29.02.2012 vorgesehen.

Wenn Sie Interesse an der interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und engagiert zu erledigen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese zusammen mit den üblichen Unterlagen bis zum **17.12.2010** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt/SG Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein. Für Rückfragen steht Ihnen unser Personalleiter Herr Höser, Tel. 03731/273 140, gern zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung des Hochbau- und Liegenschaftsamtes eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Grundstücksverkehr

neu zu besetzen.

#### Wesentliche Aufgaben sind:

- Vorbereitung von Erwerb und Verkauf von Grundstücken
- Bearbeitung von Grundbucheintragungen
- Recherchen über Grundstücksentwicklung und Eigentumsnachfolgen
- Vorgangsbetreuung und Dokumentation von Liegenschaftsvermessungen

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die aufgrund ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung als Notarfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder vergleichbarer Qualifikation und ihrer beruflichen Erfahrungen in der Lage ist, die genannten Aufgaben sachgerecht und rechtssicher zu erledigen.

Sie sollten eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie gute Kenntnisse im Bereich Office-Programme mitbringen. Weitere Voraussetzung ist der Besitz einer Pkw-Fahrerlaubnis.

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden angelegt, für die Besetzung mit Angestellten vorgesehen und vorbehaltlich einer Eingruppierung zunächst der Entgeltgruppe E 6 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zugeordnet.

Wenn Sie Interesse an der vielseitigen und interessanten Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig, sorgfältig und mit hoher Leistungsbereitschaft zu erledigen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte richten Sie diese zusammen mit den üblichen Unterlagen bis zum **17.12.2010** an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt/SG Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

Das für eine Einstellung erforderliche Führungszeugnis muss der Bewerbung noch nicht beigelegt sein. Für Rückfragen steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Höser, Tel. 03731/273 140 gern zur Verfügung.

## Stellenausschreibung

Im Bereich der Kindereinrichtungen der Stadt Freiberg sind in den kommenden Monaten Leiter/innenstellen neu zu besetzen:

### 1. Leiter/in des Hortes der Grundschule „Georgius Agricola“

Die Stelle ist ab 01.06.2011 zu besetzen. Im Hort werden ca. 70 Schulkinder der Klassen 1 bis 4 betreut. Der Leitungsumfang beträgt etwa 0,3 VzÄ. Dem/Der Leiter/in sind 3 Erzieherinnen zugeordnet.

### 2. Leiter/in des Hortes der Grundschule „Karl Günzel“

Diese Stelle ist ab 01.08.2011 zu besetzen. Der Hort wird zu diesem Zeitpunkt in das Gebäude der neu errichteten Günzelschule einziehen. Es erfolgt eine Zusammenlegung mit dem Hort der Grundschule Zug. Insgesamt werden bis zu 160 Kinder der Klassen 1 bis 4 betreut. Der Leitungsumfang beträgt etwa 0,8 VzÄ. Dem/Der Leiter/in sind 8 Erzieherinnen zugeordnet.

Die Besetzung der Stellen ist so zeitig vorgesehen, dass eine angemessene Einarbeitung in die neuen Aufgaben möglich ist. Die Tätigkeit als Leiter/in setzt eine Qualifikation nach SächsQualiVO voraus. Demnach ist für den Einsatz in unserem Hort der Grundschule „Georgius Agricola“ eine Zusatzqualifikation als Leiter/in erforderlich. Für die Leitung des Hortes der Grundschule „Karl Günzel“ wird der Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialpädagog/e/in bzw. Sozialarbeiter/in vorausgesetzt.

#### Wesentliche Aufgaben sind:

- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung auf der Basis des Sächsischen Bildungsplanes (im Fall des Hortes Günzelschule zusätzlich: Begleitung der Entstehung der Kindereinrichtung)
- Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes
- zielorientierte Führung der Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule, dem Elternbeirat und den Eltern

Die Stellen sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden angesetzt. Die Arbeitsbedingungen fallen unter die Regelungen der geltenden Tarifverträge des öffentlichen Dienstes. Das für den Abschluss eines Arbeitsvertrages notwendige erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ohne Einträge muss den Bewerbungsunterlagen noch nicht beigelegt sein. Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Höser, Tel. 03731/273 140 gern zur Verfügung.

Wenn Sie sich dieser interessanten und vielseitigen Tätigkeit zuverlässig und engagiert widmen möchten und die o. a. Voraussetzungen mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese zusammen mit Ihren konzeptionellen Vorstellungen bis zum **17.12.2010** an das Haupt- und Personalamt/SG Personalwesen.

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Personalamt/SG Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg.

## Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am **15. Dezember 2010**.

## Beschluss

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.11.2010

#### Beschluss-Nr. 1/WVA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Finanzierung der Durchführung des Europäischen Projekts URBACT / LINKS für den Durchführungszeitraum 2010 – 2012 mit einem Gesamtaufwand von 46.900,00 € bei einer 80%igen Förderung wie folgt:

1. außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 12.660,00 € für die Haushaltsstelle 61693.62000 (Projekt LINKS). Die Deckung erfolgt in Höhe von

10.128,00 € durch Einnahmen aus dem Europäischen Operationellen Programm URBACT II (HH-stelle 61693.17000) und in Höhe von 2.532,00 € aus Mehreinnahmen Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung (81000.22000).

2. Einarbeitung in den Haushaltsplan 2011 und in den Finanzplan 2012 jeweils in Höhe von 17.120,00 € bei Produkt/Sachkonto 51110100.42911000 und mit Erträgen aus dem Europäischen Operationellen Programm URBACT II in Höhe von 13.696,00 € (51110100.31400000).

Ja-Stimmen: 10, einstimmig



# 32. Auflage des Freiburger Skatturniers

Offene Freiburger Stadtmeisterschaft um den Pokal des Oberbürgermeisters am 5. Dezember

Einen Titel gilt es für die Skatklub „Glück auf“ im Dezember zu verteidigen: Zweimal in Folge haben die Freiburger beim Skatturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters gesiegt. Am 5. Dezember wird nun erneut ins Gartenlokal „Einigkeit“ eingeladen, nunmehr zum bereits 32. Freiburger Skatturnier. Organisiert wird die jährliche

Stadtmeisterschaft, die unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm steht, vom Skatklub „Glück auf“.

Das diesjährige Turnier beginnt 10 Uhr. Gespielt werden zwei Serien à 60 Spiele nach internationaler Skatordnung mit deutschem Blatt in Gesamtwertung. Die 2. Serie

wird gesetzt. Der Gesamtsieger erhält 250 Euro und den Pokal des Oberbürgermeisters, Platz zwei ist mit 200 Euro dotiert, Platz drei mit 150.

Prämiert werden auch die beste Dame sowie die jeweils drei Besten jeder Serie.

Das Startgeld einschließlich des Kartengeldes liegt bei 16 Euro.

## Kurz notiert

### Amtsblätter im ersten Halbjahr

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im ersten Halbjahr 2011 wie folgt:

- 5. und 26. Januar 2011
- 9. und 23. Februar 2011
- 9. und 30. März 2011
- 13. und 27. April 2011
- 11. Mai
- 1., 15. und 29. Juni

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2011 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2011 im Juni 2011 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach dem Stadtrat.

### Ausstellung im Stadtteiltreff

(MH). Wie kann eine Stadt weiblich sein? „Die Stadt“ - weiblich, klar.

Vier arbeitslose Frauen haben mit Hilfe einer Medienpädagogin Freiberg aus weiblicher Sicht fotografisch festgehalten. Nun ist dazu eine Ausstellung entstanden, die am 1. Dezember um 17 Uhr im Stadtteiltreff, Schillerstraße 3 eröffnet wird.

Bei diesem Projekt des Förderprogramms „Stärken vor Ort“ setzten die motivierten Frauen, darunter eine Peruanerin, ihre neue oder alte Heimatstadt in Szene. Wichtig dabei war: Plätze oder Gebäude abzulichten, wo sich die Teilnehmerinnen zum einen wohl fühlen, sich gerne aufhalten, wo es ihnen einfach gut geht, aber auch Orte, an denen sie lieber schnell vorbeigehen oder schlechte Erfahrungen gesammelt haben.

Zu sehen ist die Ausstellung zunächst bis zum Jahresende jeweils zu den Öffnungszeiten im Stadtteiltreff auf der Schillerstraße.

### Sprechstunde für Senioren

Die für dieses Jahr letzte Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 13. Dezember, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Elfriede Heidler, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 248 770 für Anfragen und Gespräche bereit. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr wird am 11. Januar sein.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freiburgern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

### Einladung zum Energiestammtisch

Der letzte Energiestammtisch dieses Jahres beschäftigt sich mit der Geothermienutzung in Freiberg: am Montag, 29. November im Versammlungsraum der Stadtwerke Freiberg AG, Karl-Kegel-Straße 75 (Nähe Uni-cent). Beginn ist 19 Uhr. Dann soll fachkundig über den heutigen Stand der Grubenwassernutzung im Schloss und über das erste Erdwärmehaus der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH in der Talstraße 5, 7 und 9 berichtet werden.

## Bekanntmachungen

### Sitzungskalender I/2011

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Information		Ferien 12.-26.02.		Ferien 22.-30.04. (Ostern)		Ch. Himm. Pfingsten	Ferien 11.07.-19.08.	
Stadtrat	13.	03.	03.	07.	05.	09.	07.	--
Ältestenrat	03. (Mo.) 19.	16.	23.	20.	25.	22.		17.
Verwaltungsausschuss	03. 17. 31.	14. 28.	14. 28.	11. 26. (Die.)	09. 23.	06. 20.	04.	15. 29.
Ausschuss für Technik	10. 24.	07. 21.	07. 21.	04. 18.	02. 16. 30.	14. (Die.) 27.	Sommerpause: 11.07. - 05.08.	08. 22.
Ausschuss für Haushalt und Finanzen		16.	23.	20.	25.			17.
Kulturausschuss	20.	10.	10.	14.	12.	16.		11.
Bildungs- und Sozialausschuss	20.	17.	17.	21.	19.	23.		18.
Sportbeirat	11.	08.	08.	12.	10.	21.		09.
Seniorenbeirat		02.			04.			
Behindertenbeirat								
Kinderparlament								
Ortschaftsrat Zug	12.	09.	09.	13.	11.	08.		10.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	26.	23.	30.	27.	25.	29.		31.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen. Die Sitzungen des Abwasserausschusses werden operativ entschieden.

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

### Jahresabschluss 2009 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 SächsEigBG werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 19 SächsEigBG und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	93.139.828,57 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	85.428.469,04 €
- das Umlaufvermögen	7.681.229,23 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	30.130,30 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	20.549.346,54 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	15.477.684,89 €
- die Sonderposten aus Straßenentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	38.196.146,85 €
- die Rückstellungen	10.242.555,77 €
- die Verbindlichkeiten	8.674.094,52 €
1.2 Jahresüberschuss	1.509.261,99 €
1.2.1 Summe der Erträge	9.129.565,73 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	7.620.303,74 €

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.509.261,99 € zu einem Teil in Höhe von 766.210,54 € zur Finanzierung neuer Investitionsvorhaben und zur Tilgung bestehender Kredite in die zweckgebundene Rücklage einzustellen. Der verbleibende Teil in Höhe von 743.051,45 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2009.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschluss 2009 vorliegt.

Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 29.11.2010 bis 07.12.2010 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 01.11.2010  
gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner  
Betriebsleiter

# Siegerpokale für die fittesten Städte in Sachsen

Bautzen, Dresden und Freiberg heißen die Sieger im diesjährigen DAK-Städtewettkampf auf dem Ergometer. Staatsministerin für Soziales Christine Clauß und der DAK-Landeschef Herbert Mrotzcek überreichten am 12. November im Ministerium in Dresden zum

siebten Mal die Siegerpokale an die drei fittesten Städte in Sachsen. Die landesweite Gesundheitsaktion „Liebe Dein Leben – mach mit!“ der DAK fand im August und September unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Christine Clauß statt.

Die Ministerin begrüßte die Initiative der DAK: „Diese Idee ist ein guter Ansatz, der Bewegung in unsere Köpfe bringt und dazu anstiftet, körperlich aktiv zu sein.“

Am 24. August war der Startschuss für die landesweite DAK-Gesundheitsaktion in Görlitz gefallen. In 13 sächsischen Städten fand der Wettkampf auf Ergometern in Rathäusern und auf Marktplätzen statt. 780 Teilnehmer mit prominenten Startern an der Spitze sammelten insgesamt 1.771,2 Kilometer für Sachsen.

In der vorgegebenen Zeit von drei

Stunden erradelte Bautzen 155,1 Kilometer und konnte damit den Titel erfolgreich verteidigen.

Dresden erkämpfte mit gut fünf Kilometern weniger auf dem Tacho Platz 2. Auf Rang drei ist Freiberg mit 147,3 Kilometern angekommen. Den Pokal nahm Bürgermeister Holger Reuter, der den Freiburger Fahrrad-Einsatz gestartet hatte, entgegen. „Ich danke allen, die mit ihrem sportlichen Einsatz dazu beigetragen haben, dass Freiberg wieder zu den Platzierten gehört.“

Auch 2011 wird in Sachsen der Städtewettkampf wieder an den Start gehen.



Nahm für Freiberg den Pokal im DAK-Städtewettkampf entgegen: Bürgermeister Holger Reuter (l.), im Bild mit Staatsministerin Christine Clauß und DAK-Landeschef Herbert Mrotzcek.  
Foto: DAK

## Bekanntmachungen

### EINLADUNG

zur 23. Sitzung der Verbandsversammlung des Gewerbezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ am Dienstag, dem 07.12.2010, 15.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, Zimmer 11

#### 1. Öffentlicher Teil

1.1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

1.2. Bestätigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Verbandsversammlung am 26.01.2010 – öffentlicher Teil

1.3. Bericht über die Arbeitsperiode vom 27.01.2010 bis 07.12.2010

1.4. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2008

1.5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2009

1.6. Beratung und Beschlussfassung über fristgemäß erhobene Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011

1.7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2011

1.6. Sonstiges

Freiberg, den 05.11.2010

Jörg Kiehne  
Verbandsvorsitzender



## Bekanntmachungen

### Gegenüberstellung der ab 01.01.2011 gültigen Elternbeiträge zu den Betriebskosten und den bisherigen Elternbeiträgen

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten nach Betreuungsart

	Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	Hort GTB 6 h in €
erforderliche Personalkosten	645,37	297,86	174,25	225,10
erforderliche Sachkosten	234,34	108,16	63,27	96,56
erforderliche Betriebskosten	<b>879,71</b>	<b>406,02</b>	<b>237,52</b>	<b>321,66</b>

Geringere Betreuungszeiten entsprechend jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung 2/3 der Betriebskosten, 4,5 Stunden Betreuung 1/2 der Betriebskosten).

##### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat nach Betreuungsart

	Kinderkrippe		Kindergarten		Hort		Hort der Ganztagsbetreuung	
	Betreuung 1. bis 3. Lebensjahr		Betreuung 3. Lj. bis Schuleintritt		Betreuung 1. bis 4. Klasse		Betreuung 1. bis 6. Klasse	
	9 h in € bis 31.12.2010	9 h in € ab 01.01.2011	9 h in € bis 31.12.2010	9 h in € ab 01.01.2011	6 h in € bis 31.12.2010	6 h in € ab 01.01.2011	in € bis 31.12.2010	in € ab 01.01.2011
Landeszuschuss	150,00	150,00	150,00	150,00	100,00	100,00	124,67	124,67
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	<b>165,00</b>	<b>180,34</b>	<b>100,00</b>	<b>107,60</b>	<b>57,00</b>	<b>62,94</b>	<b>57,00</b>	<b>62,94</b>
Stadt (Inkl. Eigenanteil freier Träger)	564,71	549,37	156,02	148,42	80,52	74,58	139,99	134,05

#### 2. Kindertagespflege

##### 2.1. Aufwendersersatz je Platz und Monat

Erstattung der angemessenen Kosten für Kindertagespflege 0-3 Jahre an die Tagespflegeperson	Kindertagespflege 9 h in € bis 31.12.2010		Kindertagespflege 9 h in € ab 01.01.2011	
	440,00		585,84	

##### 2.2 Deckung des Aufwendersersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €		Kindertagespflege 9 h in €	
Landeszuschuss	150,00		150,00	
<b>Elternbeitrag</b>	<b>165,00</b>		<b>180,34</b>	
Gemeinde	125,00		255,50	

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns.

Unser Kontakt: Tel. 03731/39 2355;  
E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



## Neuartiges Warmwalzwerk für Magnesium in Betrieb genommen

Ein neuartiges Warmwalzwerk für Magnesium haben die TU Bergakademie Freiberg und die MgF Magnesium Flachprodukte GmbH (MgF) auf dem Campus eingeweiht. Die mit 7,5 Millionen Euro vom Freistaat geförderte Anlage wird durch das Institut für Metallformung der TU Bergakademie Freiberg betrieben. Sie erweitert eine innovative Produktionslinie für Magnesium-Flachprodukte, die die Universität gemeinsam mit MgF, einer Tochtergesellschaft der ThyssenKrupp Steel Europe AG, entwickelt hat.

Rektor Prof. Bernd Meyer erklärte zur Einweihung: „Die Nutzung von Magnesium ist auch vor dem Hintergrund einer auf Nachhaltigkeit orientierten Ressourcenstrategie von wesentlicher Bedeutung. Als eines der am häufigsten auf der Erde vorkommenden Elemente sind die Rohstoffvorkommen von Magnesium nahezu unerschöpflich.“ Dr. Ekkehard Schulz, Vorsitzender des Vorstandes der ThyssenKrupp AG, hob das wirtschaftliche Potenzial der Magnesium-Aktivitäten hervor: „Hier wur-

den erstklassige technologische Grundlagen für Erfolge in einem Markt der Zukunft gelegt. Effiziente Leichtbau-Lösungen spielen in immer mehr Industriezweigen eine bedeutende Rolle.“

Magnesium ist der leichteste metallische Konstruktionswerkstoff. Das Material hat nur etwa ein Viertel des Gewichts von Stahl und ist 35 Prozent leichter als Aluminium. Bauteile aus Magnesium sind vor allem für Automobilhersteller interessant, weil sie damit Gewicht sparen und CO<sub>2</sub>-Emissionen im Fahrbetrieb verringern können. Bislang wird der Werkstoff dort allerdings nur als Gussteil, etwa im Fahrwerk oder in Getriebegehäusen und Motorblöcken, eingesetzt.

„Mit dem Warmwalzwerk“, so Institutsdirektor Prof. Rudolf Kawalla, „forschen wir daran, Magnesium zu einem Werkstoff für den alltäglichen Gebrauch zu entwickeln.“ Dr. Hans-Peter Vogt, Geschäftsführer der Magnesium Flachprodukte GmbH, ergänzt: „Vor allem in den Bereichen Leichtbau und Mobilität können Magnesium-Flachprodukte zahlreiche neue Anwendungen finden.“ Das neue Walzgerüst verwandelt die vier bis sieben Millimeter dicken Magnesiumbänder aus der Gießwalzanlage in wenig mehr als einen Millimeter dünnes Magnesiumblech. Bis zu zwei Tonnen Magnesiumumvorband pro Stunde können bei einer Walzgeschwindigkeit von mehr als 80 Meter pro Minute produziert werden.



Gemeinsam nahmen die Anlage in Betrieb (v.r.n.l.): Dr. Ekkehard Schulz, ThyssenKrupp, Dr. Hans-Peter Voigt, MgF, Rektor Prof. Bernd Meyer und Institutsdirektor Prof. Rudolf Kawalla.

### Benefizkonzert erfolgreich

Das fünfte Benefizkonzert, zu dem die Freiburger Georgius-Agricola-Grundschule Ende Oktober in die Alte Mensa eingeladen hatte, war erneut ein großer Erfolg. Rund 1900 Euro Spendengeld kamen zusammen. Die Schirmherrschaft für das Benefizkonzert hatte Prof. Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie, mit der seit 2007 eine Patenschaft existiert. Zum erfolgreichen Gelingen trugen vor allem der Förderverein, sowie viele Eltern, ehemalige Schüler und Schülerinnen und die „jungen Künstler“ bei. Rund 400 Personen besuchten das Benefizkonzert. Ein besonderer Dank gilt dem „Kaffeemaschine“, der seine gesamten Erlöse aus der Pausenversorgung der Schule sponserte. Für die Einnahmen können nun sieben höhenverstellbare Tische für die 1. Klasse gekauft werden.

### Studenten testen Glühweine

Bereits zum zweiten Mal testet der Fachschaftsrat für Mathematik und Informatik der TU Bergakademie Glühweine auf dem Freiburger Christmarkt. Diesmal wird das beliebte Weihnachtsgetränk zu den ersten drei Öffnungstagen an 27 Ständen verkostet. Die Ergebnisse werden auf einem Testbogen vermerkt. Zwei Testgruppen sind unterwegs und begutachten zunächst Preis, Temperatur, Hygiene der Tasse und deren Größe. Erst dann geht es um Geschmack, Aroma und Nachgeschmack. In dieser Kategorie taten sich im letzten Jahr einige Studenten hervor, die sogar die Gewürze heraus schmeckten.

In der dritten Kategorie nehmen die Tester dann Kriterien wie Erscheinungsbild oder Angebot des Standes und Auftreten des Personals unter die Lupe.

Zum Studententag am 3. Dezember 2010 wird der Glühweinführer zur TU-Weihnachtsparty auf dem Christmarkt präsentiert. Die Exemplare sind dann auch in Buchhandlungen und in Taschenbuchläden zu erwerben.

## Alexander-von-Humboldt-Denkmal eingeweiht

Ein Denkmal für Alexander von Humboldt schmückt seit dem 19. November 2010 den Albert-Park hinter Schloss Freudenstein. Es wurde vom Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg gestiftet. Die knapp zwei Meter hohe Ehrensäule soll an den Weltgelehrten erinnern, der 1791/92 in Freiberg Geowissenschaften bei Abraham Gottlob Werner studierte.

Das neue Denkmal besteht aus einer Stele aus Granit, die der Freiburger Architekt Bernhard Maier entworfen hat. Die darauf befindliche Bronzebüste des Naturwissenschaftlers und wohl berühmtesten Studenten der Bergakademie wurde im Gießerei-Institut der TU Freiberg modelliert und gegossen. Das Gesamtkunstwerk schuf die Steinmetz-Firma



Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm (l.) und TU-Kanzler Dr. Andreas Handschuh enthüllten das Denkmal.

Deisinger. Die Inschrift lautet: Alexander von Humboldt, 1769 - 1859, Student in

Freiberg 1791/92, Geowissenschaftler und Oberbergrat, Kosmopolit und Literat.

„Mit dem neuen Kunstwerk setzt der Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie sein Konzept zur Gestaltung eines Freiburger Gelehrtenweges in die Tat um“, berichtet Geschäftsführer Prof. Hans-Jürgen Kretzschmar. Neben den schon länger existierenden Denkmälern von A. G. Werner und C. Winkler sollen in diesem Areal nach Humboldt in den nächsten Jahren weitere Plastiken von namhaften Wissenschaftlern der Universität folgen. Der Gelehrtenweg bildet dann eine Überleitung zum geplanten Wissenschaftskorridor, der vom Campus an der Leipziger Straße bis zu Standorten in der Freiburger Innenstadt führt.

## Nebenbei bemerkt



## Meldung von Ehrungen erbeten

Verdienstvolle Freiburger erhalten alljährlich auf dem Neujahrsempfang eine Würdigung. Verdienstvolle Freiburger, das sind all die Bürger unserer Stadt, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten. Nach dem Abdruck im Amtsblatt werden diese Freiburger zum Neujahrsempfang gewürdigt: Die Zusammenstellung aller Ehrungen des Jahres 2010 wird dort über eine Powerpoint-Präsentation gezeigt.

Dabei zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig diese Auszeichnungen sein können: sportliche Leistungen werden ebenso honoriert wie wissenschaftliche

oder kulturelle, im Bereich der Wirtschaft, der Politik oder des Ehrenamtes. Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Pressestelle kann nur die ihr bekannten Ehrungen und Preise zusammenstellen.

Daher die Bitte an alle Freiburger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte mit. Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg. Herzlichen Dank.

# 21. Freiburger Christmarkt

26. November bis 22. Dezember 2010

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 10 - 20 Uhr  
Freitag/Samstag 10 - 22 Uhr  
Sonntag 10.30 - 20 Uhr

**Freitag, 26. November**

15:00 Märchenumzug vom Schloss Freudenstein über die Burgstraße zum Obermarkt, gemeinsames „Baumanzünden“ und „Pyramideanschieben“ mit OB Schramm, Hr. Przybyla (Geschäftsführer Stadtmarketing Freiberg GmbH) und Nachwuchssängerin „Sissi“

18:00 Musikalische Einstimmung mit dem Freiburger Blechbläserensemble

20:00 Musikalische Weihnacht mit d. Dreamtime Band

**Samstag, 27. November**

14:00 Festliche Eröffnung durch OB Schramm, Hr. Przybyla, Bergstadtkönigin, Engel und Weihnachtsmann; Stollenanschnitt mit der Bäckerei Kästner. Musikalische Begleitung durch das Bergmusikorps SAXONIA.

15:15 19. Freiburger Adventslauf des Hetzdorfer SV 1990

18:30 Weihnachten mit den Freiburger Polkafreunden

20:30 Eine musikalische Reise durch die Weihnachtszeit mit „Vivienne & Tino“

**Sonntag, 28. November - verkaufsoffener Sonntag**

15:00 Weihnachts-Kinderprogramm mit Clown Max

16:00 Erster Advent - Überraschungsprogramm von ALCO-Möbel mit Sachsens ShowStars

17:00 Weihnachtliche Bläsermusik mit den Original Muldentaler Musikanten

18:30 Schlagerweihnacht mit Kristin Lenk

**Montag, 29. November**

18:30 Swinging Christmas mit dem Silver Bell Duo

**Dienstag, 30. November**

18:30 Bläsermusik mit den Freiburger Polkafreunden

**Mittwoch, 1. Dezember - Kinder- und Familientag**

15:30 Vivienne & Tino mit „Frau Holle und Rudolf mit der roten Nase“

16:30 Aktion: Kutschfahrt mit dem Weihnachtsmann

18:30 „Tessa“ singt Weihnachtslieder

19:00 Weihnachten mit Katrin Moschke

**Donnerstag, 2. Dezember**

18:30 weihnachtliche Bläsermusik mit dem Wilsdruffer Bläserquartett

**Freitag, 3. Dezember - Studententag**

15:30 Kinderzirkus Fantastikus: Weihnachtsrevue mit Tieren

17:00 Bläsermusik der FFW Großhartmannsdorf

19:00 TU Freiberg Weihnachtsparty mit weihnachtlichem Rock & Pop von Simultan und besonderem Weihnachtsgruß der NotenDealer

**Samstag, 4. Dezember - Bergparade**

15:00 Kinderzaubershow mit Jonny & Friends

16:30 Posaunenchor der Ephorie Freiberg

17:30 Traditionelle Bergparade der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft und der Hüttenkapelle Oederan im Fackelschein: Bergmännische Aufwahrung im Albertpark, Aufzug über Schlossplatz und Burgstraße zum Obermarkt (gegen 18:00)

18:30 weihnachtliche Bläsermusik mit der Hüttenkapelle Oederan

20:00 musikalische Weihnachtsstimmung mit Conny & Sebastian

**Sonntag, 5. Dezember**

15:00 „Die Samel's“ Zaubershow verzaubert Groß und Klein

17:00 Lieder zum Advent mit Wilandes Chor

18:30 Lydia Franke singt Weihnachtslieder

**Montag, 6. Dezember - Nikolaustag**

15:30 Große Nikolausaktion mit der Energie-Emse der Stadtwerke Freiberg

18:30 Weihnachtliche Bläsermusik mit den Freiburger Bläsermusikanten

**Dienstag, 7. Dezember**

18:30 Bläsermusik mit den Bläsern der Kreismusikschule Freiberg

**Mittwoch, 8. Dezember - Kinder- und Familientag**

15:30 Vivienne & Tino mit „Weihnachtsmann und Weihnachtsgel“

16:30 Aktion: Lampionumzug mit der Pferdekutsche und dem Weihnachtsmann

18:30 Blue Alley spielen weihnachtlichen Swing und Jazz

**Donnerstag, 9. Dezember - Seniorentag**

15:00 Weihnachtsprogramm der Grundschule Th. Körner

16:00 Weihnachtliche Spiele mit der Kita Spielhaus

17:00 Weihnachtslieder mit dem Chor der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft

18:30 Swinging Christmas mit dem Silver Bell Duo

**Freitag, 10. Dezember**

15:30 „Zauberhafte Weihnachten“ mit Norbert Binder

17:30 Countryweihnacht mit Gudrun Lange u. Philipp Müller

19:30 Rock-, Pop- und Countryweihnacht mit Rollsplit

**Samstag, 11. Dezember - Zwergenstadt**

15:00 Kinderprogramm „Der bunte Weihnachtskalender“

16:30 Buntes Weihnachtsprogramm mit Stephan & Ulrike

18:30 Bläsermusik mit den Kemmlitzer Bläsermusikanten

20:30 Kristin Lenk singt Weihnachtslieder

**Sonntag, 12. Dezember - Zwergenstadt verkaufsoffener Sonntag**

15:00 Kinderprogramm mit dem „Ach Quatsch Kinderzirkus“

17:00 Bläsermusik mit dem Musikverein Dresden 71 e. V.

19:00 Hans Sachs(en) Theater: Weihnachtsmärchen

**Montag, 13. Dezember**

18:30 Eine musikalische Weihnachtsreise mit Phis

**Dienstag, 14. Dezember - Coca-Cola Weihnachtstour**

15:00-20:00 Coca Cola Weihnachtstour auf der Aktionsfläche

19:00 Der Freiburger Stadtchor singt Weihnachtslieder

**Mittwoch, 15. Dezember - Kinder- und Familientag**

15:30 Vivienne & Tino mit „Frau Holle und Rudolph mit der roten Nase“

16:30 Aktion: „Ich wünsche mir vom Weihnachtsmann ...“

18:30 Weihnachtslieder mit dem Gesangsverein Liedertafel

**Donnerstag, 16. Dezember**

18:30 Silberbergmusikanten Dresden spielen festliche Bläsermusik zur Weihnachtszeit

**Freitag, 17. Dezember - Freiburger Brauhaus Party**

15:30 Kinderzaubershow mit Jonny & Friends

17:00 Musikalische Weihnacht mit den Hinkelsingers

19:00 Die Freiburger Weihnachtsmarktfete unterm „Otto“ mit Gerd Edler, dem Duo Golle-live und einem besonderen Weihnachtsgruß der NotenDealer

**Samstag, 18.12.2010**

13:30 Märchenaufführung „Frau Holle verliert die Kontrolle“ aus dem Rathausfenster

14:15 Verlosung zum Wochenspiegel-Gewinnspiel

15:00 Kinderprogramm mit dem „Weihnachtszauber Zirkus“

16:00 Märchenaufführung „Frau Holle verliert die Kontrolle“ aus dem Rathausfenster

17:00 Bläsermusik mit den Freiburger Polkafreunden

18:30 Mundharmonika Orchester Dresden spielt Musik zur Weihnachtszeit

20:00 Musikalische Weihnachtsstimmung mit Conny & Sebastian

**Sonntag, 19. Dezember**

14:00 Bläsermusik mit den Freiburger Bläsern

15:30 Ökumenischer Gottesdienst

17:00 Erzgebirgische Weihnacht mit den Breitenauer Musikanten

18:30 Das Freiburger Blechbläserensemble spielt Weihnachtslieder

**Montag, 20. Dezember**

18:30 Weihnachtliche Bläsermusik mit den Freiburger Bläsermusikanten

**Dienstag, 21. Dezember**

18:30 Lydia Franke singt Weihnachtslieder

**Mittwoch, 22. Dezember**

Weihnachtsschlussverkauf ab 15:00 Uhr

16:00 Vivienne & Tino mit „Weihnachtsmann und Weihnachtsgel“

Änderung vorbehalten